

Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Einrichtung eines Mikrodepots in Köln Deutz 2316/2022

Stellungnahme der Verwaltung zu mündlichen Nachfragen im Stadtentwicklungsausschuss

„Welche anderen Flächen wurden geprüft?“

Die nachfolgende Auflistung der im Vorfeld des Förderantrags geprüften Flächen umfasst lediglich Flächen mit vergleichbarer Größe in der näheren Umgebung des geplanten Standortes:

- Parkplatz an der Siegburger Straße/Helenenwallstraße:
Ladesäule für E-Mobilität, erhöhter Investitionsbedarf aufgrund unbefestigtem und unebenem Untergrund, geringes Interesse an dem Standort von den möglichen Projektpartnern.
- Parkplatz Teutonenstraße unter der Severinsbrücke:
Beschränkte bauliche Möglichkeiten, erhöhte Brandschutzanforderungen aufgrund der Lage unterhalb der Brücke.
- Parkplatz Overburgstraße unter der Severinsbrücke:
Erhöhte Brandschutzanforderungen aufgrund der Lage unterhalb der Brücke.
- Fläche Walter-Pauli-Ring/Gummersbacher Straße:
Im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW.
- Parkplatz KölnArena 2:
Im privaten Eigentum, verworfen aufgrund des Stellplatzbedarfes für Großveranstaltungen.
- Verschiedene Flächen der Deutschen Bahn AG wurden aufgrund deren Bedarfe an Baustelleneinrichtungsflächen verworfen.
- Diverse Standorte im privaten Eigentum wurden aufgrund schlechter Bausubstanz bzw. anstehender privatwirtschaftlicher Investitionsvorhaben verworfen.

„Wann ist mit einem Konzept für stadtweite Mikro-Depots zu rechnen?“

Die Projektbeteiligten wollen das technische, organisatorische und prozessuale Know-how einbringen und im Rahmen des Projektes in Köln-Deutz eine Weiterentwicklung des Mikrodepotkonzeptes vorantreiben.

Die Ausarbeitung von Lösungen kann unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die Auswirkungen auf den städtischen Wirtschaftsverkehr werden im Rahmen des Förderprojektes durch einen externen Gutachter untersucht und evaluiert.

Die Erkenntnisse dieses Pilotversuches sollen bereits im Projektverlauf im Rahmen einer umfassenden Betrachtung bei der Bedarfsermittlung weiterer Standorte sowie als Teil eines zu entwickelnden gesamtstädtischen Systems für urbane Logistikinfrastruktur berücksichtigt werden. Mit Abschluss und Bewertung des Pilotprojektes soll dann aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ein Konzept für ein stadtweites Netz von Mikrodepots fertiggestellt werden. Hierbei sollen auch weitere Planungen zur städtischen Mobilität und zum Güterverkehr berücksichtigt werden. Über ein solches Netzwerk könnten interessierte Unternehmen die Zustellungen an die gewerbliche

und Privatkundschaft mit emissionsarmen Fahrzeugen abwickeln und auch der ansässige Handel könnte zukunftsweisend sein Zustellgeschäft anpassen. Zu einem solchen Gesamtsystem können langfristig u. a. mehrere Mikrodepot-Standorte und Standorte für anbieterneutrale Paketstationen im gesamten Stadtgebiet Kölns zählen, die ein Netz logistischer Infrastruktur über Köln spannen und synergetisch mit weiteren Bestandteilen der städtischen Versorgung verknüpft werden können.

„Bezugnehmend auf Anlage 7 fragt die SPD-Fraktion, wie sicher der dort ange-setzte Zeitraum ist.“

Das Mikrodepot ist gemäß Förderbescheid für mindestens drei Jahre zu betreiben. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die Fläche im Anschluss an die Mikrodepot-Nutzung einer städtebaulich adäquaten Nutzung zuzuführen.

„Wurde der Standort des neuen Polizeipräsidiums in Köln-Kalk in Betracht ge-zogen?“

Die Fläche ist Eigentum des Landes (BLB). Die Stadt Köln hat etliche Versuche un-ternommen, diese Fläche zu erwerben. Ziel war u. a. dort eine Gesamtschule zu er-richten. Das Land ist jedoch nicht bereit, diese Fläche zu veräußern. Begründet wird dies mit Erweiterungsbedarfen des Polizeipräsidiums, sowie interimistisch den Stell-plätzen der TH während deren Umbau.

„Ferner bittet die CDU-Fraktion um einen aktuellen Sachstand der Verwaltung bei der Konzeptvergabe.“

Die Verwaltung bereitet derzeit eine Konzeptausschreibung vor.